

DJE Investment S.A.
22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

HINWEIS:

**Dies ist eine Mitteilung, die im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

Mitteilung an die Anleger der nachfolgenden Teilfonds

DJE – Agrar & Ernährung

Anteilklasse PA (EUR), WKN: A0NGGC, ISIN: LU0350835707

Anteilklasse I (EUR), WKN: A0NGGD, ISIN: LU0350836184

Anteilklasse XP (EUR), WKN: A0NGGE, ISIN: LU0350836341

DJE – Umwelt & Werte

Anteilklasse XP (EUR), WKN: A2QHT5, ISIN: LU2262057305

DJE – Europa

Anteilklasse PA (EUR) WKN: 164315, ISIN LU0159548683

Anteilklasse I (EUR) WKN: 164316, ISIN LU0159550408

Anteilklasse XP (EUR) WKN: A0F565, ISIN LU0229080576

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Anteilklassen informiert, dass mit Wirkung zum 1. Januar 2025 folgende Änderungen in Kraft treten:

Die DJE Investment S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) hat im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen aus wirtschaftlichen und geschäftspolitischen Gründen sowie im Sinne der Produktstraffung beschlossen, die Teilfonds **DJE – Umwelt & Werte** und **DJE – Agrar & Ernährung** mit ihren jeweiligen Anteilklassen („übertragende Teilfonds“), Teilfonds des Fonds DJE, auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 30. Dezember 2024 („Übertragungsstichtag“) mit dem **DJE – Europa** und seinen jeweiligen Anteilklasse („übernehmender Teilfonds“), ein Teilfonds des DJE, mit Wirkung zum 1. Januar 2025 zu verschmelzen („Verschmelzungszeitpunkt“). Da der 1. Januar 2025 kein Bankarbeitstag ist, findet der operative Übertrag zum 2. Januar 2025 statt. Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der übertragenden Teilfonds werden zum Übertragungsstichtag in den übernehmenden Teilfonds als Sacheinlage eingebracht, wodurch das Teilfondsvolumen vergrößert wird und gleichzeitig die Kostenbelastung sämtlicher Anleger gesenkt werden kann. Dies ermöglicht eine wirtschaftlich effizientere Verwaltung zugunsten aller Anleger.

Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds weiter.

Übertragender Anteilklasse	Teilfonds /	Übertragender Anteilklasse	Teilfonds /	Übernehmender Teilfonds / Anteilklasse
DJE – Umwelt & Werte – XP (EUR)		DJE – Agrar & Ernährung – XP (EUR)		DJE – Europa – XP (EUR)
ISIN: LU2262057305, WKN: A2QHT5		ISIN: LU0350836341; WKN: A0NGGE		ISIN: LU0229080576; WKN: A0F565

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

/	DJE – Agrar & Ernährung – PA (EUR) ISIN: LU0350835707; WKN: A0NGGC	DJE – Europa – PA (EUR) ISIN: LU0159548683; WKN: 164315
/	DJE – Agrar & Ernährung – I (EUR) ISIN: LU0350836184; WKN: A0NGGD	DJE – Europa – I (EUR) ISIN: LU0159550408; WKN: 164316

Verwaltungsgesellschaft, Fondsmanager, Verwahrstelle, Zentralverwaltung, Vertriebsstelle sowie die Register- und Transferstelle sind für die Teilfonds identisch.

Die wesentlichen anlagespezifischen Unterschiede der **übertragenden** und **übernehmenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

	Übertragender Teilfonds DJE – Umwelt & Werte	Übertragender Teilfonds DJE – Agrar & Ernährung	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	DJE – Umwelt & Werte	DJE – Agrar & Ernährung	DJE – Europa
Anlageziel	Anlageziel des DJE – Umwelt & Werte („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos (einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos) einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Der Fondsmanager des Teilfonds, die DJE Kapital AG, hat die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, abgekürzt „UN PRI“) unterzeichnet und ist damit verpflichtet, Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in ihre Anlageanalyse, Entscheidungsprozesse und die Praxis der aktiven Ausübung der	Anlageziel des DJE – Agrar & Ernährung („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos (einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos) einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Der Fondsmanager des Teilfonds, die DJE Kapital AG, hat die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, abgekürzt „UN PRI“) unterzeichnet und ist damit verpflichtet, Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in ihre Anlageanalyse, Entscheidungsprozesse und die Praxis der aktiven Ausübung der	Anlageziel des DJE – Europa („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos (einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos) einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Der Fondsmanager des Teilfonds, die DJE Kapital AG, hat die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, abgekürzt „UN PRI“) unterzeichnet und ist damit verpflichtet, Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in ihre Anlageanalyse, Entscheidungsprozesse und die Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte zu

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	Aktionärsrechte zu integrieren. Folglich werden ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionen des Teilfonds berücksichtigt. Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies gilt nur bei direkten Investitionen. Weitere Informationen können den Abschnitten „ESG-Integration“ sowie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“ des Verkaufsprospektes entnommen werden.	Aktionärsrechte zu integrieren. Folglich werden ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionen des Teilfonds berücksichtigt. Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies gilt nur bei direkten Investitionen. Weitere Informationen können den Abschnitten „ESG-Integration“, „Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ sowie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“ des Verkaufsprospektes entnommen werden.	integrieren. Folglich werden ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionen des Teilfonds berücksichtigt. Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungsverordnung“). Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies gilt nur bei direkten Investitionen. Weitere Informationen können den Abschnitten „ESG-Integration“, „Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ sowie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“ des Verkaufsprospektes entnommen werden.
--	--	---	---

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Anlagepolitik	Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds. Neben den nachfolgenden Vorgaben erfolgt die Zusammenstellung des Portfolios aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektoren-, Länder-, Laufzeit- und Marktkapitalisierungsvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.	Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds. Neben den nachfolgenden Vorgaben erfolgt die Zusammenstellung des Portfolios aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektoren-, Länder-, Laufzeit-, Rating- und Marktkapitalisierungsvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.	Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds. Die Zusammenstellung des Portfolios erfolgt, abgesehen von nachfolgend genannten Bedingungen, aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, Laufzeit-, Marktkapitalisierungs- und Ratingvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.
	Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Verwaltung des Teilfonds unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale und investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Fondsmanager verfolgt dabei einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung, der in der Anlagepolitik des Teilfonds aufgeführten Ausschlüsse und Mindestquoten.	Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Verwaltung des Teilfonds unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale und investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Fondsmanager verfolgt dabei einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung, der in der Anlagepolitik des Teilfonds aufgeführten Ausschlüsse.	Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Verwaltung des Teilfonds unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale und investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Fondsmanager verfolgt dabei einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung, der in der Anlagepolitik des Teilfonds aufgeführten Ausschlüsse und Mindestquoten.
	Bei dem Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU)	Bei dem Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen	Bei dem Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung. Die Informationen über die

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungsverordnung“). Die Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind im entsprechenden Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten. Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 75 Prozent in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien von Unternehmen, die Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Rating von mindestens BB durch MSCI ESG Research LLC.) berücksichtigen, investieren. Einrichtungen öffentlichen Charakters sind nicht als Unternehmen im vorgenannten Sinne definiert.	Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungsverordnung“). Die Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind im entsprechenden Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten. Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen überwiegend in Aktien von Unternehmen, die direkt oder indirekt in einem oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Bereiche der Agrarwertschöpfungskette tätig sind: - Produktion (Anbau, Ernte, Tierzucht, Fischzucht, Aquakultur, Planung, Infrastruktur, Maschinen, Dünger, Saatgut, Futtermittel, Tiermedizin, Stalltechnik etc.) - Be- und Verarbeitung (Molkereien, Zuckerfabriken, Kellereien, Backwaren, Fleischwaren, Süßwaren, Getränkeherstellung, Lebensmittel, Energieträger (u.a.	ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind im entsprechenden Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten. Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen überwiegend in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien europäischer Emittenten investiert. Mindestens 65% des Teilfondsvermögens muss in Wertpapieren angelegt sein für die ein ESG-Rating von mindestens BB durch MSCI ESG Research LLC. vorhanden ist. Darüber hinaus kann der Teilfonds auch in börsennotierte oder an einem anderen geregelten, Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien nicht eu-
--	--	---	--

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	Als Unternehmen, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen, gelten solche, die zur Erreichung der Pariser Klimaziele beitragen (Umwelt) oder die durch Produkte, Prozesse oder besonderes Engagement einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft nehmen oder Unternehmen, die keinen negativen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen bzw. deren positiver Einfluss den negativen Einfluss rechtfertigt (Soziales). Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit und Einbeziehung des Nachhaltigkeitsrisikos bei den Investitionsentscheidungen bedient sich der Fondsmanager eines Nachhaltigkeitsfilters von MSCI ESG Research LLC. Weitere Informationen können den Abschnitten „ESG-Integration“ sowie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“ des Verkaufsprospektes entnommen und auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.dje.lu) abgerufen werden. Unternehmen mit einem niedrigen ESG Rating (B und CCC) sind vom Erwerb ausgeschlossen.	Biogas, Biodiesel, Bioethanol) etc.) - Vermarktung (Service und Vertrieb etc.) Der Teilfonds wird sich dabei auf Unternehmen konzentrieren, die in ausgereiften Volkswirtschaften oder in Emerging Markets tätig sind. Darüber hinaus kann der Teilfonds in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Anleihen aller Art – inklusive Null-Kupon-Anleihen, und variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, investieren. Mindestens 50% des Teilfondsvermögens muss in Wertpapieren angelegt sein, für die ein ESG-Rating von mindestens BB durch MSCI ESG Research LLC. vorhanden ist.	europäischer Emittenten und Anleihen aller Art –inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, angelegt werden.
--	--	--	--

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	Erfolgt eine Herabsetzung des ESG-Ratings eines bestehenden Investments in die vorgenannten Stufen, so obliegt die interessenwahrende Veräußerung des Investments der Entscheidung des Fondsmanagers. Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren: –Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) –Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf die Umwelt¹ –Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf das Klima² –Rüstungsgüter³ –Kraftwerkskohle⁵ –Tabakwaren⁶	Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren: –Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) –Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf die Umwelt¹ –Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf das Klima² –Rüstungsgüter³ –Kraftwerkskohle⁵ –Tabakwaren⁶	Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren: –Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) –Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf die Umwelt¹ –Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf das Klima² –Rüstungsgüter³ –Kraftwerkskohle⁸ –Tabakwaren⁹
--	--	--	--

¹ Environmental Controversy Flag: Bei diesem Indikator geht es um die Bewertung von Kontroversen (falls vorhanden) im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehört, ob ein Unternehmen in Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Freisetzung von Giftstoffen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement, nicht gefährlichen Betriebsabfällen, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen und dem Management der Umweltauswirkungen der Lieferkette verwickelt ist.

⁵ Ausschluss, wenn Umsatz > 30% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.

⁶ Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.

⁸ Ausschluss, wenn Umsatz > 30% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.

⁹ Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

–Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf das Klima² –Rüstungsgüter³ – Erwachsenenunterhaltung (Pornographie)³ –Glücksspiel³ –Nuklearenergie³ –Kraftwerkskohle³ –Gentechnisch modifiziertes Saatgut⁴ –Tabakwaren⁴ Ergänzend werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles verfügbar).	Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie	Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie
--	--	--

² Environment Climate Flag: Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern.

³ Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz.

⁴ Ausschluss, wenn Umsatz aus der Herstellung dieser Waren > 5% des Gesamtumsatzes oder Umsatz aus Vertrieb dieser Waren > 25% des Gesamtumsatzes.

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	gc/mission/principles verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutz sowie Korruption und entsprechen daher keiner guten Unternehmensführung. Ergänzend werden Staatsemitenten ausgeschlossen, die ein unzureichendes Scoring⁷ nach dem Freedom House Index (https://freedomhouse.org/) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (https://info.worldbank.org/governance/wgi/) vorweisen. Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen. Der Teilfonds strebt eine Mindestquote von 15% des Teilfondsvermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Nachhaltige Investitionen im vorgenannten Sinne sind	hinsichtlich Umweltschutz und Korruption. Ergänzend werden Staatsemitenten ausgeschlossen, die ein unzureichendes Scoring⁷ nach dem Freedom House Index (https://freedomhouse.org/) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (https://info.worldbank.org/governance/wgi/) vorweisen. Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.	hinsichtlich Umweltschutz und Korruption. Ergänzend werden Staatsemitenten ausgeschlossen, die ein unzureichendes Scoring⁷ nach dem Freedom House Index (https://freedomhouse.org/) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (https://info.worldbank.org/governance/wgi/) vorweisen. Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen. Der Teilfonds strebt eine Mindestquote von 15% des Teilfondsvermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Nachhaltige Investitionen im vorgenannten Sinne sind Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt,
--	--	--	---

⁷ Ausschluss, wenn Einstufung „Not free“

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten		gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.
--	--	--	---

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“) berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im	Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“) berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im	Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“) berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im
---	---	---

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Sinne der Taxonomie-Verordnung.	Sinne der Taxonomie-Verordnung.	Sinne der Taxonomie-Verordnung.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen. Der Teilfonds strebt kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen), an. Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen können jedoch mit der EU-Taxonomie konform sein.	Der Teilfonds strebt kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen), an. Ferner hat der Teilfonds die Möglichkeit in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle und Rohstoffindices zu investieren. Aus Gründen der Risikomischung dürfen höchstens 10% des Netto-Fondsvermögens indirekt in ein Edelmetall bzw. einen Rohstoff investiert werden. Bei den Delta-1 Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 2 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008.	Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen. Der Teilfonds strebt kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen), an. Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen können jedoch mit der EU-Taxonomie konform sein.
Anteile an OGAW oder anderen OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10	Anteile an OGAW oder anderer OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben. Hinsichtlich der zu	Anteile an OGAW oder anderer OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben. Hinsichtlich der zu

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	Prozent des Teilfondsvermögens erworben. Hinsichtlich der zu erwerbbaaren Anteile an OGAW oder anderer OGA erfolgt keine Setzung eines Schwerpunktes im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaaren Anteile an OGAW oder anderer OGA. Die Auswahl der Zielfonds erfolgt unter Berücksichtigung der im Abschnitt „ESG-Integration in Bezug auf Zielfonds“ des Verkaufsprospektes beschriebenen Ausschlusskriterien. Im Rahmen der zulässigen maximalen Grenze von 10 Prozent des Teilfondsvermögens erfolgt keine weitere Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Erwerbs für die verschiedenen erwerbbaaren Arten von zulässigen Anteilen an OGAW oder anderer OGA. Die Zielfonds können von der Anlagepolitik des Teilfonds abweichen und in Vermögensgegenstände investieren, die keine ESG-Faktoren, Nachhaltigkeitskriterien und/oder Ausschlüsse berücksichtigen.	erwerbbaaren Anteile an OGAW oder anderer OGA erfolgt keine Setzung eines Schwerpunktes im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaaren Anteile an OGAW oder anderer OGA. Die Auswahl der Zielfonds erfolgt unter Berücksichtigung der im Abschnitt „ESG-Integration in Bezug auf Zielfonds“ des Verkaufsprospektes beschriebenen Ausschlusskriterien. Im Rahmen der zulässigen maximalen Grenze von 10 Prozent des Teilfondsvermögens erfolgt keine weitere Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Erwerbs für die verschiedenen erwerbbaaren Arten von zulässigen Anteilen an OGAW oder anderer OGA. Die zu erwerbbaaren Zielfonds können von der Anlagepolitik des Teilfonds abweichen und gegebenenfalls keine ESG-Faktoren, Nachhaltigkeitskriterien und/oder Ausschlüsse berücksichtigen. Unter Berücksichtigung der für den Teilfonds geltenden	erwerbbaaren Anteile an OGAW oder anderer OGA erfolgt keine Setzung eines Schwerpunktes im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaaren Anteile an OGAW oder anderer OGA. Die Auswahl der Zielfonds erfolgt unter Berücksichtigung der im Abschnitt „ESG-Integration in Bezug auf Zielfonds“ des Verkaufsprospektes beschriebenen Ausschlusskriterien. Im Rahmen der zulässigen maximalen Grenze von 10 Prozent des Teilfondsvermögens erfolgt keine weitere Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Erwerbs für die verschiedenen erwerbbaaren Arten von zulässigen Anteilen an OGAW oder anderer OGA. Die zu erwerbbaaren Zielfonds können von der Anlagepolitik des Teilfonds abweichen und gegebenenfalls keine ESG-Faktoren, Nachhaltigkeitskriterien und/oder Ausschlüsse berücksichtigen. Unter Berücksichtigung der für den Teilfonds geltenden
--	---	--	--

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	Unter Berücksichtigung der für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen kann der Teilfonds zur Erreichung des Anlageziels und/oder zur Liquiditätssteuerung und/oder im Falle ungünstiger Marktbedingungen sein Netto-Teilfondsvermögen in Geldmarktinstrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe h) des Verwaltungsreglements, Einlagen bei Kreditinstituten im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe f) des Verwaltungsreglements und in Geldmarktfonds anlegen. Der Fonds kann daneben flüssige Mittel halten, wie in Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements beschrieben. Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures, Terminkontrakte und Optionen zur Steigerung des Wertzuwachses und zur Absicherung verschiedener Anlagen verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a) bis h) des Verwaltungsreglements	Anlagegrenzen kann der Teilfonds zur Erreichung des Anlageziels und/oder zur Liquiditätssteuerung und/oder im Falle ungünstiger Marktbedingungen sein Netto-Teilfondsvermögen in Geldmarktinstrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe h) des Verwaltungsreglements, Einlagen bei Kreditinstituten im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe f) des Verwaltungsreglements und in Geldmarktfonds anlegen. Der Fonds kann daneben flüssige Mittel halten, wie in Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements beschrieben. Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures, Terminkontrakte und Optionen zur Steigerung des Wertzuwachses und zur Absicherung verschiedener Anlagen verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a) bis h) des Verwaltungsreglements oder um Finanzindices, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Die Finanzindices im	Anlagegrenzen kann der Teilfonds zur Erreichung des Anlageziels und/oder zur Liquiditätssteuerung und/oder im Falle ungünstiger Marktbedingungen sein Netto-Teilfondsvermögen in Geldmarktinstrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe h) des Verwaltungsreglements, Einlagen bei Kreditinstituten im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe f) des Verwaltungsreglements und in Geldmarktfonds anlegen. Der Fonds kann daneben flüssige Mittel halten, wie in Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements beschrieben. Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures, Terminkontrakte und Optionen zur Steigerung des Wertzuwachses und zur Absicherung verschiedener Anlagen verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a) bis h) des Verwaltungsreglements oder um Finanzindices, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Die Finanzindices im
--	---	--	--

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

oder um Finanzindices, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Die Finanzindices im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen, auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien-, Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices. Bei den vorgenannten Finanzindices handelt es sich um solche, die die Bestimmungen des Artikels 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllen. Unter keinen Umständen darf der Teilfonds durch den Einsatz von Derivaten oder sonstigen Techniken und Instrumenten von seinem Anlageziel abweichen oder zu einer Veränderung des Nachhaltigkeitscharakters des Teilfonds führen. Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teilfonds keine Swaps, u.a. Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften, oder	vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen, auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien-, Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices. Bei den vorgenannten Finanzindices handelt es sich um solche, die die Bestimmungen des Artikels 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllen. Unter keinen Umständen darf der Teilfonds durch den Einsatz von Derivaten oder sonstigen Techniken und Instrumenten von seinem Anlageziel abweichen oder darf dies zu einer Veränderung des Nachhaltigkeitscharakters des Teilfonds führen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Die Verwaltungsgesellschaft	vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen, auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien-, Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices. Bei den vorgenannten Finanzindices handelt es sich um solche, die die Bestimmungen des Artikels 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllen. Unter keinen Umständen darf der Teilfonds durch den Einsatz von Derivaten oder sonstigen Techniken und Instrumenten von seinem Anlageziel abweichen oder darf dies zu einer Veränderung des Nachhaltigkeitscharakters des Teilfonds führen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Die Verwaltungsgesellschaft
--	--	--

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.	wird für den Teilfonds keine Swaps, u.a. Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften, oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen. Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.	wird für den Teilfonds keine Swaps, u.a. Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften, oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen. Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.
Fondsmanagementvergütung	Der Fondsmanager erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben aus der Verwaltungsvergütung der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats berechnet und ausgezahlt.	Der Fondsmanager erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben aus der Verwaltungsvergütung der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats berechnet und ausgezahlt.	Der Fondsmanager erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben aus der Verwaltungsvergütung der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats berechnet und ausgezahlt.
Zentralverwaltungsdienstleistungsvergütung	bis zu 0,025% p.a., die auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt wird. Zuzüglich erhält die Zentralverwaltungsstelle eine Vergütung in Höhe von bis zu 1.700 Euro monatlich.	bis zu 0,025% p.a., die auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt wird. Zuzüglich erhält die Zentralverwaltungsstelle eine Vergütung in Höhe von bis zu 1.700 Euro monatlich.	bis zu 0,025% p.a., die auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt wird. Zuzüglich erhält die Zentralverwaltungsstelle eine Vergütung in Höhe von bis zu 1.700 Euro monatlich.
SRI	4	4	4

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Ertragsverwendung	ausschüttend	Die Anteilklassen „PA (EUR)“ und „XP (EUR)“ sind ausschüttende Anteilklassen. Die Erträge der Anteilklasse „I (EUR)“ werden thesauriert.	Die Anteilklassen „PA (EUR)“ und „XP (EUR)“ sind ausschüttende Anteilklassen. Die Erträge der Anteilklasse „I (EUR)“ werden thesauriert.
-------------------	--------------	---	---

Das Risikoprofil der übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds unterscheidet sich wie folgt:

	Übertragender Teilfonds DJE – Umwelt & Werte	Übertragender Teilfonds DJE – Agrar & Ernährung	Übernehmender Teilfonds
Risikoprofil	Risikoprofil – Wachstumsorientiert Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Aktienkurs- und Bonitätsrisiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus und der Wechselkurse resultieren, bestehen.	Risikoprofil – Wachstumsorientiert Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Aktien-, Währungs-, Bonitäts-, Branchen-, Emerging Market-Risiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.	Risikoprofil – Wachstumsorientiert Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Aktien-, Währungs-, Bonitäts-, Branchen-, Emerging Market-Risiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.

Das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko wird bei den übertragenden und übernehmenden Teilfonds mittels Commitment Approach bestimmt.

Die Gesamtkostenbelastung („Laufende Kosten“) per Stand 31. Dezember 2023 stellt sich wie folgt da.

Anteilklasse	Übertragender Teilfonds DJE – Umwelt & Werte	Übertragender Teilfonds DJE – Agrar & Ernährung	Übernehmender Teilfonds
XP (EUR)	1,36%	1,09%	0,94%
PA (EUR)	/	2,10%	2,03%
I (EUR)	/	2,47%	1,82%

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Dabei unterscheiden sich die spezifischen Vergütungs- und Gebührenregelungen der **übertragenden** und des **übernehmenden** Teilfonds in folgenden Punkten:

	Anteilklasse	Übertragender Teilfonds DJE – Umwelt & Werte	Übertragender Teilfonds DJE – Agrar & Ernährung	Übernehmender Teilfonds
Verwaltungs- vergütung	XP (EUR)	bis zu 0,65% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens	bis zu 0,70% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens	bis zu 0,65% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens
	PA (EUR)		bis zu 1,70% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens	bis zu 1,67% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens
	I (EUR)		bis zu 1,40% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens	bis zu 1,42% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens
Verwahrstellen- vergütung		bis zu 0,10% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens	bis zu 0,10% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens	bis zu 0,05% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens
Erfolgsabhängige Vergütung	XP (EUR)	Keine	Keine	Keine
	PA (EUR)	/	Zusätzlich erhält der Fondsmanager eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10%, der über einer definierten Mindestperformance (Hurdle Rate) hinaus- gehenden Anteilwert- entwicklung, sofern der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode höher ist als die jeweils gültige High-Water-Mark (siehe unten). Die Abrechnungs- periode beginnt am 1. Jan- uar und endet am 31. De- zember eines Kalenderjah- res.	Zusätzlich erhält der Fondsmanager eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10%, der über einer definierten Mindestperformance (Hurdle Rate) hinaus- gehenden Anteilwert- entwicklung, sofern der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode höher ist als die jeweils gültige High-Water-Mark (siehe unten). Die Abrechnungs- periode beginnt am 1. Jan- uar und endet am 31. De- zember eines Kalenderjah- res.

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

			Die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) beläuft sich auf 6% p.a. bezogen auf die jeweils gültige High-Water-Mark, die an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Abrechnungsperiode proratisiert wird.	Die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) beläuft sich auf 6% p.a. bezogen auf die jeweils gültige High-Water-Mark, die an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Abrechnungsperiode proratisiert wird.
	I (EUR)	/	Keine	Keine

Ab dem Wirksamwerden der Verschmelzung erfolgt die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung gemäß der in obiger Tabelle beschriebenen Berechnungslogik des aufnehmenden Teilfonds.

Die Verschmelzungen sollen im Wege eines Wertpapierübertrages (Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des zu übertragenden Teilfonds werden auf den übernehmenden Teilfonds übertragen) stattfinden. Zur Vereinfachung der Abwicklung der Verschmelzung kann ein zumindest teilweiser Abverkauf des Portfolios des jeweiligen übertragenden Teilfonds durchgeführt werden. Aus diesem Grund können die übertragenden Teilfonds kurzfristig bis zu 100 % Liquidität bei der Verwahrstelle halten und von den im Verwaltungsreglement und in der teilfondsspezifischen Anlagepolitik genannten Grenzen abweichen. Dementsprechend kann auch der übernehmende Teilfonds ab dem Übertragungstichtag kurzfristig entsprechend höhere Liquidität halten. Aufgrund der beschriebenen Handhabe besteht ein potenzielles Verwässerungsrisiko. Eine Verwässerung ist eine Verringerung des Nettoinventarwerts pro Anteil eines Fonds, die dadurch entsteht, dass der Anlageverwalter im Rahmen der Allokation zugrunde liegende Wertpapiere kaufen oder verkaufen muss.

Eine steuerneutrale Fusion wird angestrebt. Die steuerliche Behandlung des Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen in Bezug auf etwaige steuerliche Auswirkungen einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) Deloitte Audit S.à r.l. begleitet. Dieser bestätigt das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Anleger der übertragenden und des übernehmenden Teilfonds die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 18. Dezember 2024 um 17:00 Uhr kostenlos an den übernehmenden oder bzw. übertragenden Teilfonds zurückgeben.

Die Ausgabe sowie Rückgabe von Anteilen ist während des Zeitraums vom 18. Dezember 2024 ab 17:00 Uhr bis zum 30. Dezember 2024 17:00 Uhr für die übertragenden und übernehmenden Teilfonds nicht möglich.

DJE Investment S.A.

22A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Die Inhaber von Anteilen des übertragenden Teilfonds werden am 1. Januar 2025 für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Teilfonds erhalten, die sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des jeweiligen übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.dje.lu) bekannt gegeben. Das Umtauschverhältnis kann ab dem genannten Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anleger des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von dem betroffenen Teilfonds getragen.

Aktuell gültiger Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.dje.lu) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Darüber hinaus haben die Anleger das Recht auf zusätzliche Informationen über die o. g. Verschmelzung, welche bei den vorgenannten Stellen angefragt werden können.

Grevenmacher, 14. November 2024

DJE Investment S.A.

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland: DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, D-82049 Pullach.